



Baldenauhalle Morbach

Sport- und Kulturzentrum

An die
Gemeindeverwaltung Morbach
- Bauverwaltung -
Bahnhofstr. 19
54497 Morbach

Antrag auf Benutzung der Baldenauhalle Morbach

Angaben zum Veranstalter:

Partei, Verein, Firma, etc.:

Name, Vorname verantwortliche Person:

Telefon:

Fax:

Ortsbezirk:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

sonstiges:

Datenschutz-Hinweis:

Wir verarbeiten und speichern Ihre Daten gemäß § 30 Abs. 2 GemHVO ausschließlich innerhalb der Verwaltung zur Erstellung der Abrechnung bei Nutzung gemeindeeigener Einrichtungen.

Für diese Verarbeitungstätigkeit haben Sie ein Auskunfts-, Beschwerde- und Berichtigungsrecht.

Verantwortlicher: Bürgermeister Andreas Hackethal, Bahnhofstraße 19, 54497 Morbach

Datenschutzbeauftragter: Daniel Schäfer, Tel: 06533/71-108, eMail: datenschutz@morbach.de

Angaben zu den beantragten Räumen/Hallen:

- Festsaal Bühne Nebenräume Saal Morbach Foyer
 Cafeteria Küche Stauräume Sporthalle

Datum der Veranstaltung:

--

Angaben zur Veranstaltung:

- Konzertveranstaltung
 Sportveranstaltung:
 Private Feierlichkeit:
 sonstiges:

Zusätzlich genutzte Einrichtung:

- Wlan-Zugang (10,- €/Tag) Bierzapfanlage (15,- €/Veranstaltung)

Weitere Angaben zur Nutzung:

mit Tischen und Stühlen

mit Bestuhlung

ohne Bestuhlung

Anzahl der erwarteten Besucher ca. :

Werden pyrotechnische Effekte verwendet?

ja

nein

Wird offenes Feuer verwendet (z.B. Kerzen)?

ja

nein

Werden Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor vorgeführt?

ja

nein

Hausmeister:

In der Miete ist für jeden zu berechnenden Veranstaltungstag eine Hausmeisterstunde enthalten. Neben der Einweisung mit Schlüsselübergabe und einer Endabnahme, soll der Hausmeister gegen Berechnung der darüber hinaus anfallenden Arbeitszeiten, für folgende Leistungen verfügbar sein:

Auf- bzw. Abbauhilfe, z.B. Bestuhlung und Technik (Stundenart = A)

Beschreibung:

Arbeitsbereitschaft in der Halle während der Veranstaltung (Stundenart = BD)

Beschreibung:

Rufbereitschaft während der Auf- und Abbaueiten (Stundenart = RB)

In der Zeit von/bis:

Rufbereitschaft am Veranstaltungstag (Stundenart = RB)

In der Zeit von/bis:

Es wird keine Rufbereitschaft gewünscht. Störungen der Veranstaltung durch z.B. technische Probleme jedweder Art werden in Kauf genommen.

In der Zeit von/bis:

Rufbereitschaft kann längstens bis 24:00 Uhr beantragt werden. Bei Rufbereitschaft ist sichergestellt dass nach längsten 20 Minuten ein Hausmeister vor Ort ist.

Die Berechnung der Arbeitszeit erfolgt bei den verschiedenen Stundenarten wie folgt:

- Stundenart A (Arbeit) die Arbeitszeit wird zu 100 % berechnet
- Stundenart BD (Bereitschaftsdienst) die Arbeitszeit wird zu 50 % berechnet
- Stundenart RB (Rufbereitschaft) die Arbeitszeit wird zu 25 % berechnet

Hinweis Brandsicherheitswache:

Bei der Verwendung von pyrotechnischen Effekten oder bei Überschreitung der Besucherzahl von 1.200 Personen ist eine Brandsicherheitswache erforderlich. Diese wird durch die Freiwillige Feuerwehr Morbach gestellt und mit 400,- €/Einsatz dem Veranstalter berechnet.

Hinweis Rettungsdienst:

Bei Überschreitung der Besucherzahl von 1.200 Personen ist vor Ort ein Rettungsdienst einzurichten. Dies geschieht in Absprache durch den Veranstalter mit dem DRK Morbach oder eines anderen Rettungsdienstes. Die Kosten trägt der Veranstalter.

Ort, Datum, (Unterschrift des Veranstalters)